



MERKBLATT

Zum Bau und Betrieb von Regenwasseranlagen

Wasser aus Regenwasseranlagen kann eingesetzt werden für:

- die Gartenbewässerung
- die Toilettenspülung

Das Wäschewaschen mit Wasser aus Regenwasseranlagen wird Seitens des Stadtgesundheitsamtes nicht empfohlen!!!

Technische Bedingungen und Anforderungen

Um eine einwandfreie Funktion der Anlage und einen sicheren Betrieb zu erreichen, sind folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Der Regenwassersammelanlage darf nur das Niederschlagswasser von Dachflächen oder Terrassen zugeführt werden. Die Eignung richtet sich nach dem Material der Verschmutzung der Auffangflächen
2. Das aufgefangene Niederschlagswasser kann für die Toilettenspülung, und/oder zur Bewässerung von Gärten, Grünanlagen und Sportanlagen genutzt werden.
3. Die eingesetzten Sammelbehälter müssen den in der DIN 4261, Teil I. Ziffer 5.2 genannten Anforderungen entsprechen.
4. Nicht mehr genutzte Abwassersammelgruben bzw. Heizöllagerbehälter können nach Reinigung und ggf. Abdichtung gemäß DIN 4261, Teil I. Ziffer 5.2. durch eine Fachfirma als Sammelbehälter genutzt werden. Bei Heizöllagerbehältern aus Metall ist eine Beschichtung mit dafür zugelassenen Werkstoffen erforderlich, die eine mögliche Korrosion verhindern.
5. Damit die Gefahr der Keimvermehrung verringert wird, soll für den Speicher ein gleich bleibend kühler Standort gewählt werden. Des Weiteren ist Lichteinfall zu unterbinden, da es sonst zu Algenwachstum kommt.
6. Die Sammelbehälter müssen einen Notüberlauf, größer/gleich 100 mm Durchmesser, in einen Sickerschacht, in den Regen- bzw. Mischwasserkanal oder einen Graben, erhalten. Bei Einleitungen in einen Graben oder für die Versickerung des überschüssigen Wassers ist eine Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde notwendig.
7. Bei einem Kanalanschluss ist durch technische Einrichtungen (Rückstausicherung) sicherzustellen, dass kein Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in den Sammelbehälter zurückstauen kann. Hierzu ist mit der Stadtentwässerung Frankfurt am Main Rücksprache zu halten.
8. Während niederschlagsarmer Zeiten ist die Funktionstüchtigkeit der Anlage durch Zuspeisung von Trinkwasser sicherzustellen. Dies kann durch eine zentrale Einspeisung in den Sammelbehälter über einen freien Auslauf (Luftbrücke) mit Trichter oberhalb der Rückstauenebene oder durch ein zugelassenes Nachspeisemodul direkt in die

Brauchwasserleitung erfolgen. Die Vorschriften der DIN 1988/DIN EN 1717 sind zu beachten. Dieser Anschluss ist dem Wasserversorger (Mainova AG), Kundendienst-
abteilung, anzuzeigen.

9. Die Herstellung einer direkten Leitungsverbindung zwischen dem Trink- und Regenwasserleitungsnetz ist verboten.
10. Brauchwasserleitungen sind farblich unterschiedlich zu kennzeichnen, dass ein späteres, versehentliches Verwechseln mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen wird. Aus Gründen des Korrosionsschutzes werden als Werkstoff Edelstahl oder Kunststoff empfohlen.
11. Am Trinkwasserhausanschluss ist ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift anzubringen:

Achtung!
In diesem Gebäude ist eine
Regenwasseranlage installiert.
Querverbindungen ausschließen

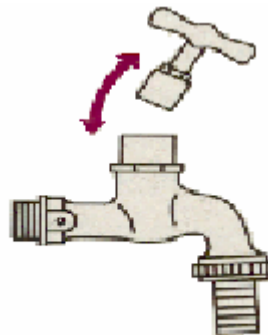
12. Alle Zapfstellen, die mit Regenwasser gespeist werden, sind gemäß DIN 1988, Teil II, Abs. 3.3.2 und DIN EN 1717 wie folgt zu kennzeichnen:

**Kein
Trinkwasser!**



oder

13. Das Brauchwassernetz darf innerhalb des Gebäudes keine Zapfstellen aufweisen. Außenliegende Zapfstellen für Beregnungswasser sind zusätzlich durch Steckschlüssel vor unbefugter Benutzung zu sichern.

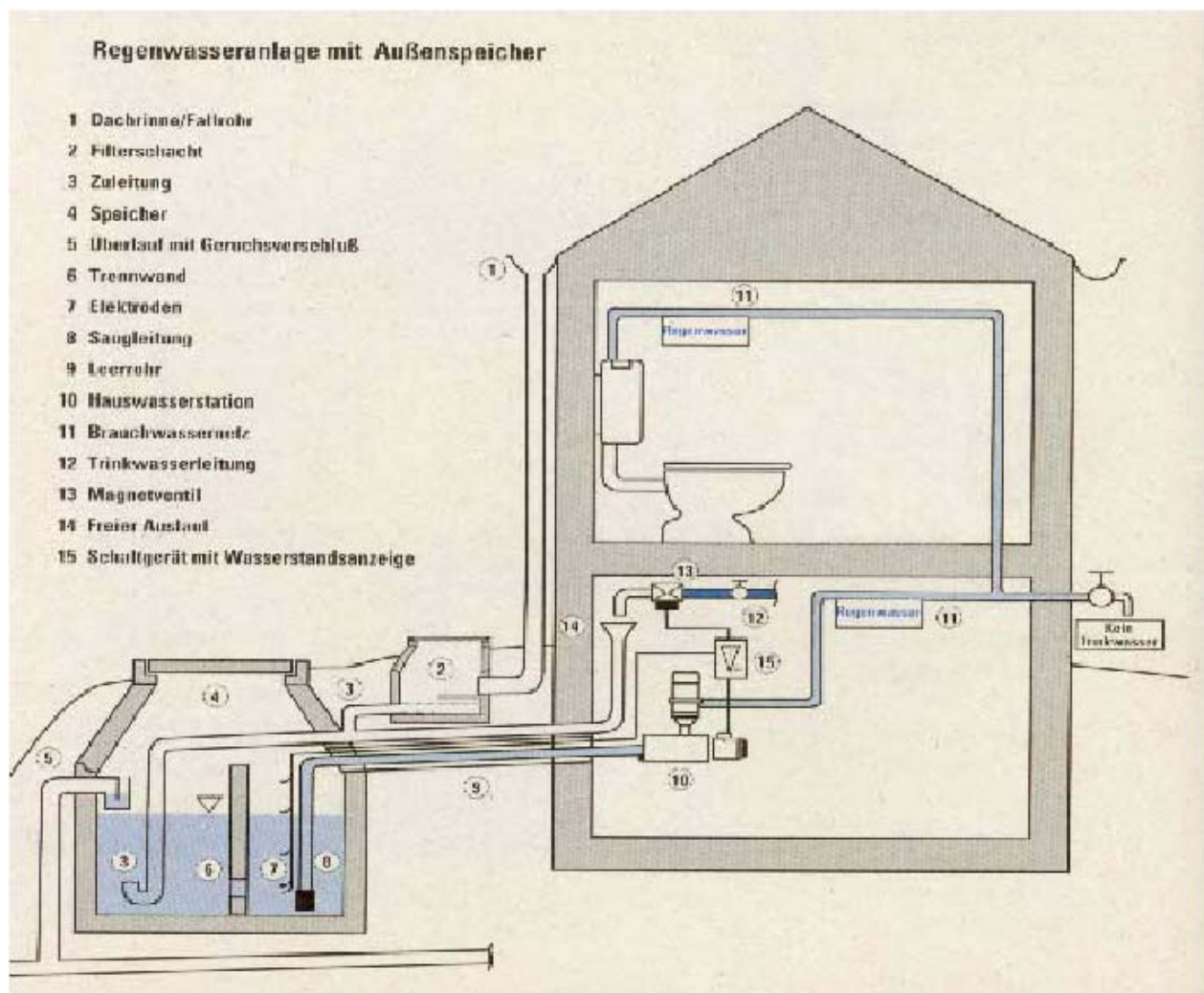


abnehmbarer, kindersicherer Drehgriff

14. Es sollten Vorkehrungen zur Reinigung des vom Dach ablaufenden Wassers getroffen werden. Grobe Bestandteile wie Blätter und Samen lassen sich wirksam durch einen Filtersammler im Fallrohr oder durch einen Filter vor dem Sammelbehälter zurückhalten. Durch die Schaffung von Ruhezeiten im Sammelbehälter kann das Absetzen auch feinerer Schwebstoffe gefördert werden. Das Ansaugen der abgesetzten Stoffe ist durch eine entsprechende Platzierung des Ansaugstutzens zu verhindern.
15. Bei langen Standzeiten ohne Betrieb (z. B. Ferien) wird empfohlen, die Brauchwasserleitungen zu entleeren.
16. Bei der Beregnung von Außenflächen ist darauf zu achten, dass keine Personen mit dem Beregnungswasser oder dessen Aerosolen in Berührung kommen.

Weitere Hinweise und Informationen zur Regenwassernutzung erteilen:

- Trinkwasserfragen
Mainova AG
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main
☎ 069/213-26331
☎ 069/213-22740
- Entwässerungstechnische Fragen
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstrasse 160
60528 Frankfurt am Main
☎ 069/212-35775
☎ 069/212-37945
- Hygiene/Risikogruppen
Stadtgesundheitsamt
Braubachstraße 18-22
60311 Frankfurt am Main
☎ 069/212-33569
☎ 069/212-30475



(Abb. aus: HMUEB „Nutzung von Regenwasser“, Wiesbaden 1992)